

Landkreis Friesland

Niederschrift

**über die 13. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland am
Mittwoch, 24. Juni 2009, in der Mensa des Mariengymnasiums Jever**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:35 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Ambrosy, Sven
Bastrop, Heide
Brunken, Rainer
Burgenger, Uwe
Böcker, Rudolf
Chmielewski, Iko
Dierenga, Karin
Eggerichs, Peter
Etzold, Jost
Funke, Karl-Heinz
Gabbey, Dietrich
Gburreck, Fred
Gramberger, Joachim
Grützner, Gisela
Habeck, Wilfried
Haltern, Sabine
Harms, Siegfried
Heidenreich, Walter
Herfel, Bärbel
Hoppenheit, Christa
Husemann, Horst-Dieter
Janßen, Dieter
Janßen, Wolfgang
Just, Janto
Kaempfe, Hartmut
Kaiser-Fuchs, Marianne
Kammer, Hans-Werner MdB
Kindo, Anja
Koch, Klaus-Peter
Lahl, Herbert
Lies, Olaf MdL
Müller, Alfred
Nieraad, Peter
Onnen-Lübben, Reinhard
Osterloh, Uwe

Polenz, Dirk von
Ralle, Elfriede
Ramke, Michael
Recksiedler, Raimund
Rost, Wilfried
Schlieper, Ulrike
Thiesing, Ralf
Tischer, Peter
Wimmer, Franz
Zielke, Gustav

Angehörige der Verwaltung

Gerdes, Gerda
Kloß, Elena
Wehnmann, Peter
Höfer, Torsten
Klug, Sönke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Kreistagsvorsitzender Funke eröffnete die Sitzung und hieß alle Anwesenden herzlich willkommen. Frau Haltern und Herr Etzold nahmen heute letztmalig an einer Sitzung des Kreistages Friesland teil. Nachrücker für Herrn Etzold werde Herr Franz Wimmer aus Varel, der dem Kreistag früher bereits angehört habe und den er herzlich begrüße.

Herr Funke begrüßte namens des Kreistages auch den neuen Pressesprecher des Landkreises, Herrn Sönke Klug.

Eine Abordnung des *Bündnisses der ErzieherInnen für Bildung und Qualität in Kitas* sowie Frau Schulleiterin Levin wurden ebenfalls willkommen geheißen. Kreistagsvorsitzender Funke dankte dem Mariengymnasium Jever für seine Gastfreundschaft.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Funke stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt für die heutigen Sitzung hätten sich Frau Onken, Herr Busch und Herr Pauluschke.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Unter TOP 12 – Mitteilungen des Landrates – kündigte Herr Funke die Beantwortung zweier kurzfristig nachgereichter Anfragen der BfB-Fraktion an. Die Tagesordnung wurde inklusive Ergänzung vom 18. Juni um TOP 9.4.7 festgestellt.

Sodann wurde der Abordnung des Bündnisses für Bildung und Qualität in Kitas Gelegenheit zur Überreichung einer Resolution gegeben. Frau Maren Strey, Ev. Kindergarten Zetel, ergriff stellvertretend für die ErzieherInnen aus dem Landkreis Friesland und der Stadt Wilhelmshaven das Wort.

Dem Bündnis gehörten ca. 300 ErzieherInnen an. Zielsetzung sei die Schaffung besserer Rahmenbedingungen, somit mehr Bildung und Qualität, in Kitas. Zurzeit seien viele öffentliche Kampagnen und Aktionen der Kindertagesstätten zu verzeichnen. Man wolle die Kinder im Kindergarten optimal fördern und stärken, um ihnen ein stabiles Fundament für den Lebensweg zu verschaffen.

Grundlage der pädagogischen Arbeit in Niedersachsen sei der sog. Orientierungsplan. Frau Strey zitierte Passagen zu den Zielsetzungen des Plans. Es stelle sich aber die Frage, ob man den gesetzten Ansprüchen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch gerecht werden könne. Bei einer Gruppenstärke von 25 Kindern und je zwei pädagogischen Fachkräften sei es schwierig, jedem Kind gerecht zu werden. Wo bleibe die Zeit, um Eltern zu begleiten und um eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen zu pflegen?!

Im Interesse der Kinder und Eltern sei es nach Auffassung des Bündnisses dringend geboten, die jetzigen Rahmenbedingungen zu verbessern. Der Geburtenrückgang sollte genutzt werden, um die Gruppengrößen zu verringern anstatt Gruppen zu schließen. ErzieherInnen müssten über mehr Zeit verfügen, um Eltern zu begleiten und an Netzwerken mit zu arbeiten. Man vertraue daher auf Kreistag und Verwaltung des Landkreises Friesland, sich für die Belange der Eltern und Kinder einzusetzen.

Frau Strey überreichte sodann die von über 300 ErzieherInnen unterschriebene Resolution.

Kreistagsvorsitzender Funke bedankte sich; man werde die Resolution weiter reichen. Sie werde Gegenstand der Diskussion zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sein.

Landrat Ambrosy erläuterte die geplante weitere Vorgehensweise. Zunächst sollte es zeitnah ein Gespräch der Fachverwaltung und Abteilungsleiter Wehnemann mit einer Abordnung des Bündnisses geben. Im Rahmen der letzten Zusammenkunft der Bürgermeister seien die bereits länger vorliegenden Forderungen der ErzieherInnen erörtert worden. Dabei habe man vereinbart, mit den Städten und Gemeinden, der Jugendhilfe und den ErzieherInnen gemeinsam Standards zu definieren, um in allen Einrichtungen im Kreisgebiet einheitliche Verhältnisse zu schaffen. Man strebe eine enge Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Familie an.

Im Übrigen gebe es den Beschluss, eine Bildungsregion Friesland zu erarbeiten. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch die Gestaltung des Übergangs zwischen Kindergarten und Grundschule.

Danach könne man mit den erarbeiteten Bausteinen in die Beratung des Fachausschusses gehen. Die Abordnung der ErzieherInnen signalisierte Einverständnis zu dieser Vorgehensweise der Verwaltung.

Schulleiterin Levin hieß den Kreistag namens des Mariengymnasiums willkommen. Kurz nach der Inbetriebnahme der Mensa habe das Gremium bereits einmal hier

getagt. Damals habe man dem Landkreis für die Schaffung der neuen Räumlichkeit und den Neubau des Klassengebäudes gedankt. Der Schule habe aus dieser Erweiterung großen Nutzen gezogen. Die Jugendlichen fühlten sich in den neuen Räumen offensichtlich wohl. Mensa und Klassenräume würden intensiv genutzt; trotzdem gebe es keine Beschädigungen wie Schrammen oder Ritzen an Möbeln oder Fußboden. Dies ermutige, Räume auch weiterhin um- und neu zu gestalten.

Frau Levin bedankte sich abschließend für die gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger.

In seiner Funktion als stellvertretender Bürgermeister überbrachte Kreistagsabgeordneter Husemann sodann Grüße von Rat und Verwaltung der Stadt Jever. Die Kooperation zwischen dem Landkreis und der Stadt funktioniere gut, wie sich an zahlreichen Projekten festmachen lasse. Einige werde man in nächster Zeit noch auf den Weg bringen müssen. Er wünschte der Sitzung einen guten Verlauf.

TOP 4 Verzicht der Kreistagsabgeordneten Jost Etzold und Sabine Haltern auf die Mitgliedschaft im Kreistag sowie Nachrücken von Herrn Franz Wimmer, Varel
Vorlage: 525/2009

Herr Kreistagsabgeordneter **Jost Etzold**, wohnhaft An den Teichwiesen 15 in Varel, wurde auf Grund des Wahlvorschlages der Freien Demokratischen Partei – FDP – anlässlich der Kommunalwahl am 10. September 2006 über die Personenwahl im Wahlbereich I – Varel in den Kreistag Friesland gewählt. Mit Schreiben vom 2. Juni 2009 hat Herr Etzold aus beruflichen Gründen mit Wirkung zur nächsten Kreistags-sitzung auf sein Kreistagsmandat verzichtet.

Auf Grund des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wurde im Rahmen der Kommunalwahl am 10.09.2006 Frau **Sabine Haltern**, Falkenweg 8 in Schortens, über die Listenwahl im Wahlbereich III – Sande/ Schortens in den Kreistag Friesland gewählt. Frau Haltern wird aus familiären Gründen aus Friesland verziehen und erklärte mit Schreiben vom 5. Juni 2009 ihren Mandatsverzicht im Kreistag mit Wirkung zum 1. August 2009. Dies bedeutet, dass ihr Sitzverlust mit Ablauf des 31.07.2009 formell in der Kreistagssitzung am 24.06.2009 festgestellt werden kann, die Verpflichtung einer/eines Nachrückerin/ Nachrückers und Umbesetzungen in Fachausschüssen des Kreistages sowie örtlichen und überörtlichen Gremien außerhalb des Kreistages jedoch in der Herbst-Sitzung des Kreistages (28.10.) erfolgen.

Gemäß § 32 Abs. 2 der Nds. Landkreisordnung bestätigt der Kreistag zu Beginn der Sitzung formell das Vorliegen eines Verzichts nach den Vorgaben des § 32 Abs. 1 NLO. Frau Haltern und Herrn Etzold wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Mitgliedschaft im Kreistag endet gemäß § 32 Abs. 1 Ziff. 1 NLO durch Verzicht, der dem Landrat schriftlich zu erklären ist und nicht widerrufen werden kann. Diese formellen Voraussetzungen sind in beiden Fällen erfüllt. Es bedarf sodann der ausdrücklichen Beschlussfassung des Kreistages nach § 32 Abs. 2 NLO über die

Feststellung des Sitzverlustes als Voraussetzung für den Sitzerwerb der jeweiligen Ersatzperson.

Nachrücker für Herrn Jost Etzold wäre über den FDP-Wahlvorschlag über die Personenwahl im Wahlbereich I/Varel Herr Franz Wimmer, Varel, Rudolf-Diesel-Straße 17. Herr Wimmer hat im Vorfeld der Sitzung der Kreisverwaltung gegenüber seine Bereitschaft zur Übernahme des Kreistagsmandats bekundet.

Die vorstehenden Ausführungen waren den Mitgliedern des Kreistages im Vorfeld der Sitzung mit Vorlage 525/2009 zugegangen. - Herr **Etzold** ergriff das Wort und bedauerte die Abgabe seines Ehrenamtes als Kreistagsabgeordneter. Er wäre gern weiterhin für das Gemeinwesen tätig und verantwortlich gewesen, das z. B. viel in den Sektor Schulen investiere. Aus beruflichen Gründen werde er nun nach Berlin wechseln.

Angesichts schwieriger Zeiten wünschte Herr Etzold allen eine glückliche Hand für künftige Entscheidungen. Er dankte der Verwaltung für eine gute Zusammenarbeit und umfassende Informationen. Positiv stimme insgesamt auch die Entwicklung um Premium Aerotec nach den Querelen der letzten beiden Jahre um den Airbus-Standort Varel.

Ein Dank gehe auch an die Kolleginnen und Kollegen des Kreistages für einen respektvollen Umgang mit einander. Der SPD/FDP-Gruppe und der FDP-Fraktion wünschte Herr Etzold eine gute Zukunft. - In Franz Wimmer habe der Kreistag einen erfahrenen Mandatsnachfolger.

Kreistagsvorsitzender Funke dankte Herrn Etzold für seine sachlich fundierte Mitarbeit im Kreistag und den Fachausschüssen. Für den weiteren beruflichen und persönlichen Werdegang wünsche man ihm alles Gute.

Frau **Halter** erklärte, sie verlasse Friesland aus familiären Gründen Richtung Hamburg. Kreistag und Verwaltung wünsche sie eine glückliche Hand bei der weiteren Zukunftsentwicklung für die Menschen im Landkreis Friesland. Die Teilhabe an der positiven und im Wachstum befindlichen Entwicklung in Friesland habe ihr Freude bereitet.

Hinsichtlich der interkommunalen und interregionalen Vorhaben sollte sich der Landkreis Friesland nicht beirren lassen. Friesland befinde sich auf dem richtigen Weg in die Zukunft. Das gemeinsame Ganze dürfe nicht in Frage gestellt werden. Friesland sei gemeinsam mit den Nachbarlandkreisen stets auf der Höhe der Zeit, um die Entwicklung der Region gemeinsam zu gestalten. Es bleibe zu hoffen, dass die Notwendigkeit und Richtigkeit auch in Wilhelmshaven recht bald verstanden werde und dass man aus Risiken und Fehlern lerne.

Frau Haltern bedankte sich für das gute Klima im Kreistag und speziell im Wirtschaftsausschuss; auch bei strittigen Themen habe eine gute Streitkultur bestanden. Ein Dank gelte auch der Verwaltung, die bei Fragen stets weiter geholfen habe. Sie werde die Entwicklung Frieslands auch von Hamburg aus weiter verfolgen und wünsche alles Gute.

Kreistagsvorsitzender Funke dankte Frau Haltern für ihr Engagement, besonders in ihrer Funktion als Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses. Für die Zukunft wünschte er Frau Haltern namens des Kreistages alles Gute in der neuen Heimat.

Frau Schlieper übergab beiden Ausscheidenden je ein Präsent namens der SPD/FDP-Gruppe und dankte für die gute Zusammenarbeit.

Es wurden sodann die erforderlichen Beschlüsse herbei geführt:

Beschlüsse:

1.

Auf Grund seines schriftlichen Verzichts vom 2. Juni 2009 verliert Herr Jost Etzold, An den Teichwiesen 15, Varel, am 24. Juni 2009 seinen Sitz im Kreistag. Die Mitgliedschaft im Kreistag Friesland **ist beendet**.

2.

Auf Grund ihres schriftlichen Verzichts vom 5. Juni 2009 verliert Frau Sabine Haltern, Falkenweg 8, Schortens, mit Ablauf des 31. Juli 2009 ihren Sitz im Kreistag. Die Mitgliedschaft im Kreistag Friesland ist **ab 01.08.2009 beendet**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Nach feststellenden Beschlüssen der Sitzverluste von Herrn Etzold und Frau Haltern (Nr. 1 und 2) stellte Landrat Ambrosy als Kreiswahlleiter fest, dass nach Eintritt des Sitzverlustes von Herrn Etzold Nachrücker Herr Franz Wimmer aus Varel sei. Auf Frage des Landrates erklärte sich Herr Wimmer zur Annahme des Mandates bereit. Sodann stellte Landrat Ambrosy als Kreiswahlleiter gemäß § 44 Abs 1, 6 des Nds. Kommunalwahlgesetzes formell den Übergang des Sitzes auf Herrn Franz Wimmer, Varel, fest.

TOP 5 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des für den ehemaligen Kreistagsabgeordneten Jost Etzold nachrückenden Herrn Franz Wimmer

Gemäß § 39 Abs. 1 NLO wurde Herr Wimmer sodann von Landrat Ambrosy förmlich verpflichtet,

 seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch
 wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Ferner erfolgte gemäß § 23 i.V.m. § 35 Abs. 3 NLO die Pflichtenbelehrung auf die Herrn Wimmer nach den §§ 20 bis 22 NLO obliegenden Pflichten:

- Amtsverschwiegenheit
- Mitwirkungsverbot
- Vertretungsverbot.

Der Hinweis wurde aktenkundig gemacht und von Herrn Wimmer unterschrieben. Die Verpflichtung wurde per Handschlag vollzogen; eine Nds. Landkreisordnung wurde Herrn Wimmer übergeben.

TOP 6 Umbesetzungen in den Kreistagsausschüssen und Feststellungsbeschluss zu den jeweiligen neuen Zusammensetzungen

Die SPD/FDP-Gruppe hatte im Vorfeld der Sitzung erklärt, dass Kreistagsabgeordneter Wimmer die folgenden bislang von Herrn Etzold wahrgenommenen Funktionen in den Ausschüssen übernehmen werde:

- Vertreter im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen
- Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales
- Vertreter im Jugendhilfeausschuss

Weitere Umbesetzungswünsche wurden nicht geäußert.

Der Kreistag fasste sodann folgenden Feststellungsbeschluss zur neuen Besetzung der o. a. Fachausschüsse:

Beschluss:

Die nachstehenden Fachausschüsse werden in folgender neuer Besetzung bestätigt:

Ausschuss für Schule, Sport und Kultur

- 11 Sitze = 6 : 3 : 1 : 1 : 1 GM -

Mitglied

KTA Dietrich Gabbey

KTA Uwe Osterloh

KTA Elfriede Ralle

KTA Fred Gburreck

KTA Peter Eggerichs

KTA Gisela Grützner

KTA Heide Bastrop *

KTA Karin Dierenga **

KTA Peter Nieraad

KTA Dirk von Polenz

Vertreter

KTA Rudolf Böcker

KTA Michael Ramke

KTA Marianne Kaiser-Fuchs

KTA Karl-Heinz Funke

KTA Sabine Haltern

KTA Franz Wimmer

KTA Ralf Thiesing

KTA Peter Tischer

KTA Horst-Dieter Husemann

KTA Anja Kindo

KTA Gustav Zielke

KTA Christa Hoppenheit

KTA Siegfried Harms

KTA Hartmut Kaempfe

Grundmandat / beratend:

KTA Janto Just

KTA Wolfgang A. Janßen

Da sich weitere Änderungen nicht ergeben haben, wird auf die Darstellung der übrigen dem Schulausschuss angehörenden Mitglieder an dieser Stelle verzichtet.

**Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus,
Kreisentwicklung und Finanzen**

- 11 Sitze = 6 : 3 : 1 : 1 : 1 GM -

Mitglied

KTA Sabine Haltern *

KTA Bernd Pauluschke **

KTA Alfred Müller

KTA Dieter Janßen

2. stv. LR Olaf Lies

KTA Franz Wimmer

KTA Klaus-Peter Koch

KTA Joachim Gramberger

KTA Elisabeth Onken

KTA Iko Chmielewski

KTA Hartmut Kaempfe

Grundmandat / beratend:

KTA Janto Just

Vertreter

KTA Fred Gburreck

KTA Elfriede Ralle

KTA Peter Eggerichs

KTA Raimund Recksiedler

KTA Wilfried Habeck

1. stv. LR Reinhard Onnen-Lübben

KTA Wilfried Rost

KTA Bärbel Herfel

KTA Karin Dierenga

KTA Gustav Zielke

KTA Dirk von Polenz

KTA Christa Hoppenheit

KTA Siegfried Harms

KTA Wolfgang A. Janßen

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

- 11 Sitze = 6 : 3 : 1 : 1 : 1 GM -

Mitglied

KTA Elfriede Ralle *
KTA Marianne Kaiser-Fuchs **
KTA Fred Gburreck
KTA Sabine Haltern
KTA Franz Wimmer
KTA Rainer Brunken

KTA Peter Tischer
KTA Heide Bastrop
KTA Karin Dierenga

KTA Anja Kindo

KTA Siegfried Harms

Vertreter

KTA Uwe Osterloh
KTA Rudolf Böcker
KTA Bernd Pauluschke
KTA Alfred Müller
KTA Gisela Grützner
KTA Thomas Busch

KTA Klaus-Peter Koch
KTA Ralf Thiesing
KTA Joachim Gramberger

KTA Gustav Zielke
KTA Iko Chmielewski

KTA Christa Hoppenheit
KTA Hartmut Kaempfe

Grundmandat / beratend:

KTA Janto Just

KTA Wolfgang A. Janßen

Beratende Mitglieder nach § 47 Abs. 7 NLO (KT-Beschluss vom 18. Juli 2007):

Mitglied

Wolf Kulawik
Geschäftsführer des Paritätischen Friesland
Zum Jadebusen 12
26316 Varel

~~Beate Zielke (vorher: Wessidlo)~~
~~Geschäftsführerin des~~
~~DRK Varel/Friesische Wehde~~
~~Gaststraße 6~~
~~26316 Varel~~

(Info: Frau Zielke ist zum 30.04.2009 beim DRK ausgeschieden und steht nicht mehr zur Verfügung.
Nachbesetzungsverfahren läuft. / 25.06.09 - Gs)

Vertreter

Wilma Fiedler-Hahn
Loogenweg 11
26345 Bockhorn

Gerhard Carls
Anton-Günther-Straße 48
26441 Jever

Jugendhilfeausschuss

- 6 Sitze = 3 : 2 : 1 : 2 GM -

Mitglied

KTA Uwe Osterloh *

KTA Marianne Kaiser-Fuchs **
KTA Gisela Grützner

KTA Peter Tischer
KTA Karin Dierenga

KTA Gustav Zielke

Grundmandate / beratend:

KTA Christa Hoppenheit

KTA Janto Just

Vertreter

KTA Sabine Haltern

KTA Peter Eggerichs
KTA Franz Wimmer

KTA Elisabeth Onken
KTA Heide Bastrop

KTA Anja Kindo

KTA Uwe Burgenger

KTA Siegfried Harms

KTA Hartmut Kaempfe

KTA Wolfgang A. Janßen

Da sich weitere Änderungen nicht ergeben haben, wird auf die Darstellung der weiteren Mitglieder des Jugendhilfeausschusses - Stimmberechtigte Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe / beratende Mitglieder – verzichtet.

Die bisherigen Vertretungsregelungen (§ 25 Abs. 2 GO i.V.m.§ 47 Abs. 5 NLO) sollen auch weiterhin gelten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7 Umbesetzungen in den örtlichen und überörtlichen Gremien außerhalb des Kreistages sowie Feststellungsbeschluss zu den neuen Besetzungen

Lt. Mitteilung der SPD/FDP-Gruppe übernimmt Franz Wimmer beide von Herrn Etzold bislang besetzten Positionen in überörtlichen Gremien:

- a) Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vareler Hafen“
- b) Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven“

Weitere Umbesetzungswünsche wurden nicht genannt.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Janßen erklärte, er habe bereits in der konstituierenden Sitzung im November 2006 darum gebeten, über die Arbeit in den zahlreichen örtlichen und überörtlichen Gremien außerhalb des Kreistages informiert zu werden. Mindestens einmal im Jahr sollte ein Bericht über die Arbeit der Gremien erfolgen; dies sei Aufgabe der entsandten Vertreter/innen. Da aber nur zögerlich Unterlagen und Tätigkeitsnachweise vorgelegt würden, werde er den heute anstehenden Umbesetzungen nicht zustimmen.

Kreistagsvorsitzender Funke empfahl, die Ausschussvorsitzenden sollten sich mit den entsandten Vertreter/innen in Verbindung setzen, um eine Information im jeweiligen Gremium herbei zu führen. In früheren Zeiten sei diese Art der Berichterstattung aus örtlichen und überörtlichen Gremien intensiver erfolgt. In den Fachausschüssen sollte dieses Thema angesprochen werden.

Beschluss:

Der Kreistag bestätigte folgende Umbesetzungen:

Zweckverband „Vareler Hafen“

Verbandsversammlung

KTA Franz Wimmer)	
KTA Thomas Busch)	Vertretung gegenseitig
KTA Peter Tischer)	
KTA Iko Chmielewski)	
Landrat Sven Ambrosy)	EKR Peter Wehnemann o.V.i.A.

Zweckverband „Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven“

(seit 01.01.2007)

Verbandsversammlung

Landrat Sven Ambrosy	EKR Peter Wehnemann o.V.i.A.
KTA Michael Ramke	KTA Marianne Kaiser-Fuchs
KTA Raimund Recksiedler	KTA Franz Wimmer
KTA Joachim Gramberger	KTA Herbert Lahl

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung bei 1 Gegenstimme von Herrn KTA Wolfgang Janßen

TOP 8 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 25.03.2009

Die öffentliche Niederschrift wurde genehmigt.

TOP 9 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 9.1 - aus dem Kreisausschuss vom 15.04.2009:

TOP 9.1.1 Bildung des Zweckverbandes "Gemeinsame Leitstelle Wilhelmshaven-Friesland" Vorlage: 476/2009

Auf die Ausführungen zu TOP 3.1.1 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 15. April 2009 wird verwiesen. Der Kreistag nahm Kenntnis.

Kreistagsabgeordneter Burgenger erklärte, vor dem Hintergrund der Geschehnisse um arvato falle die Zustimmung zu dieser Vorlage schwer. Er erinnerte an den Verlauf der Verhandlungen zur Bildung einer gemeinsamen Leitstelle. Der Landkreis Wittmund habe sich letztlich ostfriesischen Partnern zugewandt, so dass Friesland als einziger Partner für Wilhelmshaven verblieben sei. Es gebe keine Alternative zur Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven; dennoch sollten die Geschehnisse um arvato mittelfristig Konsequenzen nach sich ziehen.

Auf Nachfrage von Herrn Kammer bestätigte Landrat Ambrosy, die in der Beschlussvorlage erwähnten noch zu klärenden Besprechungspunkte zwischen Friesland und Wilhelmshaven seien zwischenzeitlich bereinigt. Man sei den Vorstellungen des Landkreises Friesland entgegen gekommen, wie man sie besprochen und angemahnt habe.

Kreistagsabgeordnete Schlieper erklärte, trotz grundsätzlicher Verstimmung in Friesland gebe es keine Alternative zu sinnvollen Kooperationen in der Region. Der Beschlussvorschlag sei sachgerecht und das Ergebnis intensiver Verhandlungen und Diskussionen. Auch für die Zukunft werde man weitere Kooperationen nicht ausschließen bzw. der Motor für weitere Felder der Zusammenarbeit sein.

Kreistagsabgeordneter Habeck mahnte eine positive Grundeinstellung an. Es sollte alles daran gesetzt werden, eine gut funktionierende Leitstelle für Friesland und Wilhelmshaven zu schaffen.

Beschluss:

Dem abgestimmten Entwurf der Zweckverbandsordnung für die Gemeinsame Leitstelle Wilhelmshaven-Friesland wird zugestimmt. Die Gründung wird durch den Landrat bzw. Vertretung am 29. Juni 2009 vollzogen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9.2 - aus dem Kreisausschuss vom 6. Mai 2009:

TOP 9.2.1 Neufassung der Heranziehungssatzung "Asylbewerberleistungsgesetz" Vorlage: 468/2009

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses (sh. TOP 3.1.1. der Niederschrift vom 6. Mai 2009) beschloss der Kreistag wie folgt:

Beschluss:

Dem Erlass der geänderten „Satzung des Landkreises Friesland über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung der dem Landkreis Friesland obliegenden Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“ wird zugestimmt. (Die Satzung ist im Protokolltext des Fachausschusses enthalten.)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9.3 - aus dem Kreisausschuss vom 20. Mai 2009:

TOP 9.3.1 Namensgebung der Haupt- und Realschule Sande gem. § 107 Nds. Schulgesetz Vorlage: 469/2009

Auf TOP 3.1.1 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 20. Mai 2009 wird Bezug genommen.

Kreistagsabgeordneter Just erklärte, die Umbenennung der HRS Sande erfolge vor dem Hintergrund, dass zukünftig neben Sander gezwungenermaßen auch Schortenser SchülerInnen die Schule besuchten. Die BfB-Fraktion halte dies für einen Missstand, der nicht durch eine Umbenennung verfestigt werden, sondern kurzfristig wieder abgestellt werden sollte. Die Sicherung der Sander Schule müsse allein durch Sander Schüler/innen erfolgen. Dies sei aber unter den gegebenen Bedingungen der Aufteilung auf vier verschiedene Schultypen ab Klasse 5 in Niedersachsen nicht möglich.

Diese Aufteilung werde erzwungen und sei von Vielen nicht gewollt. Die meisten Schortenser Schüler/innen würden es vorziehen, gemeinsam eine IGS zu besuchen. Die BfB-Fraktion spreche sich aus den genannten Gründen gegen eine Umbenennung der HRS Sande aus.

Landrat Ambrosy führte aus, man entspreche wie in ähnlichen Fällen einem Wunsch der Schule. Die Schule befinde sich am Falkenweg, so dass nichts gegen eine entsprechende Namensgebung spreche. Ein Logo könne auch identitätsstiftend sein.

Unverständlich sei angesichts der Argumentation von Herrn Just, warum er seinerzeit dem Vorschlag der Kreisverwaltung, IGS-Standorte in Sande und Schortens zu etablieren, nicht gefolgt sei. Probleme dieser Art hätte es dann nicht gegeben.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor; Kreistagsvorsitzender Funke ließ sodann wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Dem Antrag des Schulvorstandes der Haupt- und Realschule Sande wird zugestimmt; die Schule führt künftig den Namen „Schule am Falkenweg“.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung bei 2 Gegenstimmen

**TOP 9.3.2 Resolution zur Sicherung der Vollen Halbtagschulen und der Integrierten Gesamtschule im Landkreis Friesland;
hier: Antrag der Partei "Die Linke", Kreisverband Friesland, vom 26.03.2009
Vorlage: 495/2009**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.2 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 20. Mai 2009 zur Kenntnis.

Kreistagsabgeordnete Kindo führte aus, was in den Kindergärten und Kitas beginne, setze sich jetzt in den Schulen fort. Der Kreistag habe seinerzeit beschlossen, eine IGS in Friesland einzurichten – davon ausgehend, dass die Schule sich über 13 Schuljahre erstrecke. Wenn fraktionsübergreifend keine Formulierung für die von ihr vorgeschlagene Resolution gefunden werde, dann liege die Ursache wahrscheinlich im mangelnden Selbstvertrauen der Parteien gegenüber der Landesregierung.

Auch wenn der Landtag das Gesetz bereits beschlossen habe, sei eine Resolution doch ein wichtiges Zeichen des politischen Widerstandes gegen das „Turbo-Abi“ an Gesamtschulen und für den Erhalt der Vollen Halbtagschulen. Auch für die Eltern wäre eine Resolution ein wichtiges Signal der politischen Unterstützung durch den Landkreis.

Besonders unverständlich erscheine die Haltung der SPD-Fraktion. Frau Kindo bat um Abstimmung zum Resolutionsentwurf; unabhängig von Parteienpolitik gehe es um die Sache.

Kreistagsabgeordneter Chmielewski bekundete die Zustimmung der MMW für den Resolutionsentwurf. Die darin enthaltenen Forderungen fänden nach seiner Einschätzung im Kreistag grundsätzlich durchaus mehrheitliche Zustimmung. Möglicherweise gebe es aber Vorbehalte, den Text des Linksbündnisses zu übernehmen.

Für eine einmütige Resolution gebe es zu viele Eigeninteressen der Parteien. Herr Chmielewski bat darum, über die Resolution des Linksbündnisses abstimmen zu lassen und vom Grundsatz der möglichst einstimmigen Verabschiedung von

Resolutionen abzurücken. Es gehe darum, vor Ort Signale gegenüber dem Land zu geben.

Frau Schlieper verwies auf den Auftrag, eine fraktionsübergreifende Resolution zur Vollen Halbtagsschule zu verfassen. Naturgemäß kämen hierbei parteipolitische Nuancen zum Tragen, die textlich kaum zu formulieren seien. Im Übrigen mache es kaum Sinn, eine Resolution unmittelbar nach Verabschiedung eines Gesetzes auf den Weg zu bringen. Die Haltung gerade der SPD sei im Rahmen der Initiierung einer IGS für Friesland sehr deutlich geworden. Ebenso verhalte es sich bei den anderen Parteien.

Die Schulpolitik und die Haltung der Parteien zur Bildungspolitik werde von Eltern sehr aufmerksam verfolgt. Wenn es um wichtige Grundsatzbeschlüsse gehe, verfüge man in der Regel fraktionsübergreifend über große Mehrheiten. Dies sei bester Beweis, dass man die Dinge in Friesland im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben optimal angehe. An dieser Maxime sollte auch weiterhin festgehalten werden.

Kreistagsabgeordneter Kammer erklärte, an den Grundschulen in Niedersachsen bestehe bislang kein Bildungsnotstand. Der vorgeschlagene Resolutionstext vermittele aber eben diesen Eindruck in der Öffentlichkeit. Die CDU werde ihm daher nicht zustimmen.

2. stellv. Landrat Lies führte aus, es gebe klare Signale, dass Volle Halbtagsschulen eine andere Form von Qualität leisteten und man an ihnen festhalten wolle. Selbstverständlich schließe er sich, so Lies, dieser Forderung und dem Festhalten an dem IGS-Abitur nach 13 Jahren an.

Der Kreistag habe sich bislang stets öffentlich Eindruck verschafft und Einfluss gehabt, weil er geschlossen abgestimmt habe. Dies gelte auch bei der Entscheidungsfindung für eine IGS in Friesland. Gerade in der Frage „Abitur nach 13 Jahren“ werde mit Sicherheit eine intensive Diskussion auch mit zukünftig betroffenen Eltern stattfinden. Für den in 2010 einzuschulenden neuen Jahrgang an der IGS gelte das Abitur nach 12 Jahren. Man werde die Dinge gemeinsam mit den Eltern überlegen.

Kreistagsabgeordneter Böcker erklärte, er werde den Resolutionsentwurf des Linksbündnisses unterstützen. Der Kreistag bekunde mit einer Resolution seine Unzufriedenheit über die Geschehnisse und Entwicklungen; sie sollte publik gemacht werden.

Herr Just sprach sich namens der BfB-Fraktion für die Resolution aus.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, ließ Kreistagsvorsitzender Funke über den im Schreiben des Linksbündnisses vom 26.03.2009 enthaltenen Resolutionsentwurf abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verabschiedung einer Resolution zur Sicherung der Vollen Halbtagsschule und der Integrierten Gesamtschule im Landkreis Friesland im Sinne des Schreibens des Linksbündnisses vom 26.03.2009 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
1 Enthaltung
32 Gegenstimmen

= mehrheitliche Ablehnung des Antrages

TOP 9.4 - aus dem Kreisausschuss vom 17. Juni 2009:

**TOP 9.4.1 Wahlvorschlag für die Ernennung eines 2. stellv.
Kreisbrandmeisters
Vorlage: 509/2009**

Auf die Ausführungen zu TOP 3.1.1 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 17. Juni 2009 wird verwiesen. Der Kreistag nahm Kenntnis und beschloss wie folgt:

Beschluss:

Auf Vorschlag der Stadt-, Gemeinde- und Ortsbrandmeister wird der Ernennung von Stadtbrandmeister **Gerd Zunken, Schortens**, zum 2. stellvertretenden Kreisbrandmeister unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 9.4.2 Beschlussfassung zu den aktualisierten mittelfristigen
Entwicklungszielen (MEZ) und Handlungsschwerpunkten (HSP)
des Landkreises Friesland
Vorlage: 515/2009**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.2 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 17. Juni 2009 zur Kenntnis.

Landrat Ambrosy führte aus, der Kreistag entscheide zum dritten Male über mittelfristige Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte des Landkreises. Es gehe um Grundsatzbeschlüsse von weit reichender Bedeutung als Basis für die Haushaltsberatungen und den Haushaltsentwurf der Verwaltung. Die mittelfristigen Entwicklungsziele seien fortgeschrieben worden; dabei habe man die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des hiesigen Raumes in den Vordergrund gestellt.

Erstmals fließe auch die demografische Entwicklung in die Überlegungen und Zielplanungen ein. Der Verwaltung sei aufgegeben worden, bei allen Entscheidungen in der Schul-, Sozial-, Wirtschafts- und Seniorenpolitik stets auch die Demografieverträglichkeit sowie die Auswirkungen auf demografische

Entwicklungen im Auge zu behalten und aufzuzeigen. Man werde entsprechende Beschlüsse stets auch unter diesem Aspekt vorbereiten und erläutern.

Bei den Handlungsschwerpunkten habe sich eine Verstärkung zu Gunsten der Bereiche Bündnis für Familie, Sozial- und Bildungspolitik sowie beim Ausbau der Wirtschaftspolitik im Bereich der regionalen Strukturen ergeben. Hier seien Luftfahrt, Tourismus und maritime Wirtschaft nur beispielhaft als Schwerpunkte genannt. Landrat Ambrosy bat um Verabschiedung dieser Gesamtstrategie und Berücksichtigung der Vorgaben im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Kreistagsabgeordneter Zielke stellte fest, nach wie vor sei ihm die Nachvollziehbarkeit mancher Begriffe in der Entwicklungsplanung nicht möglich. Aus seiner Sicht sei eine mittelfristige Entwicklung nicht erkennbar bzw. nicht ersichtlich, wer die Entwicklung kontrolliere und sozusagen „Qualitätsmanagement“ betreibe; den Protokollen sei nichts zu entnehmen. Nun werde der Demografie-Faktor zur wichtigen Handlungsanweisung erhoben. Im Rahmen der Diskussion um den zukünftigen Umgang mit den Agenda-Arbeitskreisen und den Begriff „Nachhaltigkeit“ sei davon nicht die Rede gewesen. Es stelle sich die Frage, ob die Entwicklungsziele handlungsleitend oder Beschäftigungsprogramme seien.

Auch früher sei in Ausschüssen und dergleichen nie davon die Rede gewesen, was genau man mit den Handlungszielen bezwecken wolle und auf welchem Stand man sich befinde. Der Bereich „berufliche Bildung“ sei relativ wenig vertreten. In der letzten Sozialausschuss-Sitzung habe er, so Herr Zielke, auf die Probleme im Nachwuchsbereich der Handwerks- und landwirtschaftlichen Betriebe hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund müssten all diese Fakten verstärkt aufgenommen und verfolgt werden. Es gelte Verantwortlichkeiten festzuschreiben. Es sei nicht ausreichend, etwa alle zwei Jahre zu schauen, was sich getan habe.

Kreistagsvorsitzender Funke erklärte, alle Fraktionen seien dazu aufgerufen, ihre Beiträge zur Verwirklichung und Fortschreibung der Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte zu liefern.

Landrat Ambrosy antwortete zu den von Herrn Zielke aufgeworfenen Fragen, der Kreistag als oberstes Beschluss- und Kontrollorgan sei verantwortlich für die Umsetzung von MEZ und HSP. Naturgemäß handele es sich um eine Beschlussfassung, die Inhalte nur in Stichworten wiedergebe. In der Arbeit der Fachausschüsse und im Rahmen der Haushaltsaufstellung müsse definiert werden, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen gefüllt werden sollten. Mit der heutigen Beschlussfassung gebe sich der Kreistag den Rahmen für sein weiteres Handeln und setze Schwerpunkte für zukünftige Beschlussfassungen der Gremien.

Im Übrigen werde in Sitzungen der Fachausschüsse immer wieder ersichtlich, dass viele MEZ und Handlungsschwerpunkte bereits umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht worden seien. Über den Schulausschuss sei beispielsweise die Schulentwicklungsplanung den Gegebenheiten angepasst und aktualisiert worden. Die Umsetzung von HSP und MEZ sei ein laufender Prozess im Rahmen der politischen Arbeit; keineswegs werde – wie von Herrn Zielke ausgeführt – nur etwa alle zwei Jahre „geschaut, was sich getan habe“.

Sodann erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Der Fortschreibung der mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ) und Handlungsschwerpunkte (HSP) des Landkreises Friesland (sh. Anlage zur Fachausschuss-Niederschrift vom 08.06.2009) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 9.4.3 Paul-Sillus-Schule; Endgültige Festsetzung eines Darlehens an die Stadt Jever für die Erweiterung und Sanierung der Paul-Sillus-Schule (IV. Bauabschnitt)
Vorlage: 479/2009**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.3 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 17. Juni 2009 zur Kenntnis und beschloss wie folgt:

Beschluss:

Der Stadt Jever wird für die Erweiterung und Sanierung der Paul-Sillus-Schule (IV. Bauabschnitt) ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 91.200,00 € gewährt (zinslos, 3 % jährliche Tilgung, Tilgungsbeginn rückwirkend per 01.01.2009).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 9.4.4 Mariengymnasium Jever; Endgültige Festsetzung eines Darlehens an den Landkreis Friesland für den Ausbau des Mariengymnasiums Jever zur Ganztagschule
Vorlage: 478/2009**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.4 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 17. Juni 2009 zur Kenntnis und folgte der Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Dem Landkreis Friesland wird für den Ausbau des Mariengymnasiums Jever zu einer Ganztagschule ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 1.087.000,00 € gewährt (zinslos, 3 % jährliche Tilgung, Tilgungsbeginn rückwirkend per 01.01.2009).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 9.4.5 Erste Änderung der Schulbezirkssatzung im Landkreis Friesland vom 15.12.2003
Vorlage: 524/2009**

- dazu: Schreiben der CDU-Fraktion vom 5.6.2009 betr. Wahlfreiheit des Schulortes bei Nichtberücksichtigung

- dazu: Anfrage der BfB-Fraktion vom 11.6.2009 zur Zahl der abgewiesenen Schortenser IGS-Bewerber und zur Zahl der Schortenser Fahrschüler nach Sande

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.5 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 17. Juni 2009 zur Kenntnis. - Kreistagsabgeordneter Kammer unterstrich die Bedeutung der heutigen Beschlussfassung für die weitere Entwicklung des Schulwesens in Friesland. Für eine Beurteilung der Bestandssicherheit von Schulstandorten wäre eine Information wichtig gewesen, von welcher Gemeinde/Schule die jeweilige Schullaufbahneempfehlung gekommen sei.

(Anm.: Die erbetenen Zahlen werden nachstehend nachgereicht:

	Empfehlung			ges.
	G	R	H	
1GS Bockhorn		1		1
2GS Büppel	1	1	1	3
3GS Cäciliengroden		2	2	4
4GS Cleverns		6	2	8
5GS Glarum	3	8	6	17
6GS Harlinger Weg		3	3	6
7GS Heidmühle		7	6	13
8GS Hohenkirchen		2		2
9GS Hooksiel		1	2	3
10GS Horsten			1	1
11GS Horumersiel		2		2
12GS Jungfernbusch	1	8	3	12
13GS Neuenburg		6	1	7
GS				
14Neustadtgödens	2	6	1	9
15GS Obenstrohe		2		2
16GS Oestringfelde	2	12		14
GS Paul-Sillus				
17Jever		5		5
18GS Roffhausen		2	1	3
19GS Sande	5	4	3	12
20GS Schortens	5	15	4	24
21GS Sillenstede		3	2	5
22GS Zetel		4		4
GS				
23Zetel/Bohlenberge	5	8	2	15
24Wdh + zugezogen				8
ges.	24	103	45	180

Die Aussagen der Vorlage zum Schulort Jever (weniger SchülerInnen für die IGS sind zum Zuge gekommen: 20 statt prognostizierten 32 / dadurch Stärkung der Haupt- und Realschule Jever) sowie ähnliche Feststellungen zu anderen Schulstandorten seien aus Sicht der Fraktion irreführend. Die Errichtung der IGS und der damit verbundene Abgang von Schülern an anderen Orte werde den Bestand der betroffenen Schulen eher schwächen.

Auf Dauer würden Schulstandorte in Friesland verloren gehen. Auch die Schule in Sande sei auf Dauer nicht durch die Beschickung mit Schortenser SchülerInnen zu halten.

Wenn für die Schulform der freie Elternwille Ausschlag gebend sei, dann müsse besonders den Schortenser Eltern überlassen bleiben, ob sie ihre Kinder statt in Sande vorzugsweise durch die Haupt- und Realschule Jever oder Hohenkirchen beschulen ließen. Die CDU-Fraktion halte eine freie Wahl des Schulstandortes für wichtig und werde der Schulbezirkssatzung in der vorgelegten Form nicht zustimmen.

Inzwischen habe ein Busunternehmer für den Südkreis seinen neuen Fahrplan für das neue Schuljahr veröffentlicht. Sobald Kinder aus Bockhorn die IGS Schortens besuchten, verlängerten sich alle Fahrzeiten für weiterführende Schulen um ca. ½ Stunde. Es sollte daher noch einmal darüber beraten werden, wie sich der Zustrom zur IGS insgesamt auf die Schülerbeförderung – kosten- aber auch zeitmäßig – auswirke. Die maximale Anfahrtzeit sollte 1 Stunde betragen; diese Vorgabe sei nicht zu schaffen. Für die Eltern anderer SchülerInnen sei eine solche halbstündige Verlängerung der Fahrtzeiten kaum hinnehmbar.

Die CDU-Fraktion stimme gegen die Beschlussvorlage. Als um die Errichtung der IGS gerungen worden sei, seien die Nachteile z. B. für Schortenser Eltern bei dieser Lösung nicht ausreichend dargelegt worden. Eine Zustimmung wäre nur denkbar, wenn man den Schortenser Eltern die freie Standortwahl überließe.

Kreistagsabgeordneter Just erklärte, die BfB-Fraktion sei mit der Verschickung der Schortenser SchülerInnen nach Sande nicht einverstanden. Dieser Missstand könne allenfalls vorübergehend in Kauf genommen werden. Man unterstütze daher den Protest der Sillensteder Eltern, die sich gegen die Nichtberücksichtigung ihrer Kinder für die IGS und eine Beschulung in Sande wehrten.

Allein die Wahlfreiheit des Schulstandortes reiche nicht aus. Die Perspektive könne nicht sein, dass Eltern für ihre Kinder zwischen den Schulformen wählen müssten und dann zwangsläufig ein großer Teil der Kinder zu Fahrschülern werde, weil kein Standort noch groß genug sei, alle vier Schulformen vorzuhalten. Mehr Vereinheitlichung – nur 1 Sekundarstufen-Schulform oder 2 IGS + Gymnasium – sei vonnöten. Ein dreigliedriges Schulsystem + IGS sei für Eltern und auch den Schulträger nicht tragbar; dies gelte besonders für den ländlichen Raum.

Herr Just zitierte aus der Verwaltungsvorlage, wonach zur Stärkung des Schulstandortes Sande ab dem Schuljahr 2010/2011 keine Ausnahmegenehmigungen zum Besuch der IGS Wilhelmshaven mehr erteilt werden sollten. Für die Schortenser SchülerInnen werde damit die Wahlfreiheit noch weiter eingeschränkt. Wenn man diesen Zustand auf Dauer hinnehme, seien weitere Verärgerungen der Schortenser Elternschaft zu erwarten.

Kreistagsabgeordnete Schlieper stellte fest, es verstärkte sich der Eindruck, in Schortens werde Politik zu Lasten anderer Kommunen gemacht. Der Landkreis trage jedoch eine Gesamtverantwortung für alle Städte und Gemeinden. Die IGS-Entscheidung für den Standort Schortens sei aufgrund der hohen Schülerzahlen aus Schortens und der vorhandenen Räumlichkeiten getroffen worden. Die Idee einer IGS Friesland mit zwei Standorten habe man nach vielen Überlegungen fallen lassen. Verbunden damit müsse aber in jeder Kommune die Schulform erhalten bleiben.

Evtl. Belastungen oder Nachteile des Schulsystems müssten alle Kommunen gleichmäßig betreffen. Auch Schortenser Eltern müssten daher bereit sein, gewisse Nachteile in Kauf zu nehmen.

Bei allen Probleme dürfe nicht verkannt werden: Der IGS-Beschluss des Kreistages beinhalte ein zusätzliches Schulangebot in Friesland, das man nicht ohne Hindernisse erreicht habe. Zwangsläufig berge dies auch Schulbeförderungsfahrten in sich, deren Kosten der Landkreis übernehmen werde. Gerade für kleinere Orte sei die Erhaltung und Entwicklung ihrer Infrastruktur, auch in schulischer Hinsicht, von großer Bedeutung.

Kreistagsabgeordneter Burgenger führte aus, durch viele Sonderschulformen bestehe mittlerweile ein fünfgliedriges Schulsystem. Die Auswirkungen seien Verbindungsfahrten für die SchülerInnen, die man aber als Auswirkung der niedersächsischen Landespolitik in Kauf nehmen müsse. Fraglich sei, warum die von Herrn Kammer eingeforderte Wahlfreiheit der Schulstandorte sich nur auf Schortenser Eltern und Schüler beschränken und nicht für alle Kommunen gelten sollte. Dann aber würden im Ergebnis Verschiebungen entstehen, die bei einigen Schulen zu Kapazitäts- und Aufnahmeengpässen führten. Nicht berücksichtigte SchülerInnen müssten auch dann zu anderen Schulstandorten transportiert werden.

Die Festschreibung von Schuleinzugsbereichen biete eine praktikable Lösung. Einzelnen Härtefällen wie z. B. bei Sillensteder Schülern könne ggf. ausnahmsweise Rechnung getragen werden, sofern an der HSRS Jever noch Aufnahmemöglichkeiten bestünden.

Kreistagsabgeordneter Thiesing verwies darauf, allein in Schortens gebe es zukünftig im Gegensatz zu den übrigen Kommunen keine Haupt- und Realschule mehr. Schüler anderer Kommunen seien daher zum Fahren nicht gezwungen.

Das Problem betreffe nur die Schüler, die an der IGS keine Berücksichtigung fänden; sie seien von ihrem familiären und freundschaftlichen Umfeld her mehr nach Jever als nach Sande hin orientiert. Betroffen seien aber nicht nur die Sillensteder, sondern alle Schortenser SchülerInnen, die keine Aufnahme in der IGS gefunden hätten. Am Schulstandort Jever müssten noch Plätze verfügbar sein, denn einige der ursprünglich für die HSRS berücksichtigten Kinder aus Jever seien zukünftig IGS-Schüler in Schortens.

Schortenser Schüler sollten die Möglichkeit erhalten, neben Sande auch Jever als Schulort zu wählen; den gewachsenen Verbindungen und dem Eltern- und Schülerwillen werde diese Wahlfreiheit gerecht. Die Schulbezirke sollten entsprechend frei gegeben werden.

Kreistagsabgeordneter Just erklärte, der Kreistag müsse gegenüber dem Landesgesetzgeber verdeutlichen, dass die derzeitige Situation der

Schülerbeförderung von Standort zu Standort kein Dauerzustand sein könne. Eine Entspannung könne durch die rasche Schaffung einer zweiten IGS im Südkreis geschaffen werden. Anhand der derzeitigen Zahlen sei bereits erkennbar, dass dann alle Schortenser SchülerInnen an der IGS Schortens Aufnahme fänden. Diese Perspektive gelte es zu verfolgen.

Kreistagsabgeordneter Harms plädierte für eine flexible Formulierung in der Schulbezirkssatzung im Sinne eines „Grundsatzes“; damit seien spezielle Regelungen für Sillensteder SchülerInnen möglich. In Härtefällen müsse eine Entscheidung zu Gunsten des Schulstandortes Jever möglich sein.

Kreistagsvorsitzender Funke stellte fest, die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung für begründete Einzelfälle müsse grundsätzlich immer gegeben sein. Landrat Ambrosy bestätigte diese Option.

2. stellv. Landrat Lies hob ebenfalls die Möglichkeit begründeter Ausnahmefälle bzw. der Ausnahme durch Absprache zwischen den betroffenen Schulstandorten hervor. Fest stehe, dass Schortenser Schüler im Grunde weder eine Beschulung in Jever noch in Sande anstrebten, sondern eigentlich die IGS Schortens wählen würden.

Eine mehr als sechszügige IGS sei nicht möglich. Der Kreistag habe in seiner Entscheidung damit die größtmögliche Flexibilität ausgeschöpft. In Sande wäre eine IGS nur in dreizügiger Form möglich gewesen; gesetzlich sei dies nicht zulässig. Der Gesetzgeber gebe eine mindestens fünfzügige IGS vor.

Eine Satzung mit Flexibilität der Schulortwahl dürfte sich nicht nur auf bestimmte Ausnahmen beschränken. Bei einer Freigabe müsste man dann z. B. auch Sander Kindern, die keine Berücksichtigung in der IGS Schortens gefunden hätten, alternativ den Schulbesuch an der IGS Wilhelmshaven oder an der HRS Jever freistellen. Diese Argumentation müsste im Grunde gleichgewichtig gesehen werden. - Die angesprochenen „gewachsenen Verbindungen“ zwischen Schortens und Jever seien für ihn, so Herr Lies, ohne Weiteres nicht erkennbar. Im Übrigen sei es früher durchaus üblich gewesen, dass Sander Schüler die Schulen in Schortens besuchten.

Die derzeitige Schulsituation müsse durch eine Schulbezirkssatzung manifestiert werden, wobei die Regelung besonderer begründeter Einzelfälle durch die Landesschulbehörde ermöglicht werden müsse. Die grundsätzliche Einräumung von Ausnahmen zur Schulortwahl für Schortenser Schüler würde unweigerlich weitere Forderungen (z. B. Tendenz Wangerländer Schüler nach Wilhelmshaven) nach sich ziehen; eine solche Entwicklung könne nicht gewollt sein.

Kreistagsabgeordneter Habeck brachte sein Unverständnis über die Forderungen aus Schortens zum Ausdruck. Viele Kinder aus Sande führen täglich nach Schortens oder Jever zur Schule. Aus Sicht des Landkreises gelte es, das Geben und Nehmen zwischen den Standorten im Gleichgewicht zu halten.

Kreistagsabgeordneter Thiesing wiederholte seine Hinweise. Da es tatsächlich einen „Sonderfall Schortens“ gebe, weil es nur dort keine HRS mehr geben werde, sollte den im Rahmen des IGS-Losverfahrens nicht berücksichtigten Schülern die Wahlfreiheit zwischen Jever und Sande ermöglicht werden.

Kreistagsabgeordneter Gabbey erklärte, die für die gesamte Entscheidungsfindung Ausschlag gebenden Argumente würden im Rahmen der Diskussion ausgeblendet. Der Landkreis Friesland sei Schulträger ALLER Schulen der Sekundarstufen 1 und 2

in allen Gemeinden. Insofern sei man gefordert, die Auswirkungen jeglicher Entscheidungen auf die jeweils anderen Standortgemeinden auszuloten.

Man habe der Kreisverwaltung seinerzeit aufgegeben, dass keine Kosten für neue Schulbauten gewollt seien. Und man habe sehr wohl die Frage diskutiert, ob eine neue Schule nicht von vornherein belastet sei, wenn man sie auf zwei Standorte verteile. Einigkeit habe darin bestanden, dass eine neue Schule davon profitiere, wenn sie unter einem Dach organisiert sei.

Alle diese Vorgaben habe man gemeinsam auf den Weg gebracht. Bei objektiver Betrachtung sei der Südkreis benachteiligt, weil man eine Standortentscheidung für Schortens getroffen habe. Die Kinder der Gemeinde Wangerland seien benachteiligt, weil sie einen langen Schulweg zurückzulegen hätten. Aber das seien die Bedingungen, die der Gesetzgeber dem Schulträger aufgegeben habe.

Eine dreizügige Gesamtschule im Wangerland wäre zwar wünschenswert, sei aber unter den gesetzlichen Vorgaben nicht machbar. Eine dreizügige Gesamtschule an einem Standort Schortens hätte nicht zur heutigen Problemlage geführt. Aber die Bedingungen der Landesregierung ließen keine andere Lösung zu. Nachdem man alle Schritte gemeinsam bewältigt habe, sollte man als Schulträger aller Schulen die jetzige Lösung mit allen Möglichkeiten vertreten, auch wenn sie nicht für alle Beteiligten optimal sei. - Herr Burgenger erinnerte an die Aussage des Kreistages, man wolle bei zurückgehenden Schülerzahlen keine neuen Schulbauten. Dazu würde es aber kommen, wenn in Jever aufgrund der Nachfrage zusätzliche Räume geschaffen werden müssten, während in Sande möglicherweise Klassenzimmer frei würden.

Frau Schlieper führte aus, durch die Festlegung der Schuleinzugsbereiche werde geregelt, welche Schule Schortenser Kinder zu besuchen hätten, sofern sie nicht zur IGS gingen. Für die Sander Kinder regule die Satzung, in welchem Ort sie das Gymnasium zu besuchen hätten. Auch hier gebe es Eltern, die für ihre Kinder den Besuch des Mariengymnasiums Jever einer Beschulung an der Außenstelle des MG in Schortens vorziehen würden.

Für jede Kommune gebe es entsprechende Regelungen. Eine Kommune nicht in dieses Regelwerk einzugliedern, sei im Verhältnis zu den anderen Städten und Gemeinden des Landkreises der falsche Weg. Frau Schlieper plädierte für die Verabschiedung des vorgelegten Regelwerkes, das im Grunde eine sehr gerechte Verteilung der Lasten vorsehe.

Kreistagsabgeordnete Kammer erklärte, hinsichtlich des gymnasialen Angebots gebe es Vor- und Nachteile im Nord- und Südkreis. Es habe nie flächendeckend ein gymnasiales Angebot in allen Städten und Gemeinden gegeben. Die Landesregierung habe Außenstellen der Gymnasien im Süd- und Nordkreis zugelassen, wodurch den Kindern lange Anfahrtswege erspart blieben.

Nach der Einführung der IGS Schortens werde man auf Dauer nicht mehr alle Schulstandorte in Friesland halten können. Bei sinkenden Schülerzahlen werde es das Problem fehlender HSRS wie derzeit in Schortens auch in anderen Orten geben.

An den Rändern der Flächenstadt Schortens gebe es durch die Auflösung der HSRS Schortens Härtefälle, die man durch eine flexible Regelung zur Wahlfreiheit in der Schulbezirkssatzung lösen sollte. In anderen Gemeinden stelle sich das Problem nicht, da sie über HSRS verfügten.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor; Kreistagsvorsitzender Funke ließ über die Beschlussvorlage abstimmen:

Beschluss:

Der ersten Änderung der Schulbezirkssatzung im Landkreis Friesland vom 15.12.2003 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung

bei 27 Ja-,
14 Gegenstimmen
3 Enthaltungen

Die Ausführungen zur Anfrage der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Friesland vom 05.06.2009 sowie zur Anfrage der Wählergruppe „Bürger für Bürger“ (BfB) vom 11.06.2009 wurden zur Kenntnis genommen.

TOP 9.4.6 Änderung von Kreis- und Gemeindegrenzen gem. § 58 Abs 2

FlurbG;

**hier: Flurbereinigung Halsbek, Änderung der Kreisgrenze zwischen
Landkreis Friesland und Landkreis Ammerland im Bereich der
Gemeinde Bockhorn**

Vorlage: 528/2009

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.6 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 17. Juni 2009 zur Kenntnis und folgte der Beschlussempfehlung:

Beschluss:

Der geschilderten Gebietsänderung nach § 58 Abs. 2 FlurbG wird zugestimmt unter der Maßgabe, dass auch der Rat der Gemeinde Bockhorn entsprechend beschließt. Der Landkreis Friesland wird seine Zustimmung im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Halsbek bis zum Vorliegen des Ratsvotums zurück halten.

Sollte sich der Rat gegen eine Grenzänderung bzw. Gebietsverkleinerung aussprechen, so wird die Angelegenheit den Kreisgremien erneut vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 9.4.7 Zukunftszentrum Technologie und Ausbildung Varel-Friesland GmbH;
hier: Benennung der Vertreter des Landkreises Friesland in der
Gesellschafterversammlung sowie Geschäftsführung
Vorlage: 530/2009**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.7 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 17. Juni 2009 zur Kenntnis.

Landrat Ambrosy berichtete, am 19. Juni 2009 sei die Gesellschaft gegründet worden. Sie sei jetzt juristisch handlungsfähig und benötige daher auch die vom Kreistag entsandten Mitglieder und Vertreter für die Gesellschafterversammlung.

Gemäß Vorschlag von SPD/FDP-Gruppe und CDU-Fraktion wurde sodann folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Folgende Kreistagsabgeordnete werden in die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft Zukunftszentrum Technologie und Ausbildung Varel-Friesland GmbH entsandt:

Mitglieder

KTA Ulrike Schlieper
KTA Peter Nieraad

Vertreter

KTA Karl-Heinz Funke
KTA Ralf Thiesing

Von der im Kreisausschuss beschlossenen Ergänzung des § 6 des Gesellschaftsvertrages nahm der Kreistag Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Kreistagsabgeordneter Chmielewski griff die Ablehnung aus 2007 zu seinem Antrag betr. Fahrkostenerstattung für Nichtmitglieder des Kreisausschusses auf.

Kreistagsmitglieder aus dem Südkreis hätten eine lange Anfahrt zu Sitzungen in Jever zurückzulegen. Ohne Erstattung der Fahrtkosten fühle er sich benachteiligt gegenüber Abgeordneten aus Jever oder der näheren Umgebung. Die Ungleichgewichtung der Anfahrtswege müsse ausgeglichen werden. Er bitte den Kreistag, diese Angelegenheit nochmals aufzugreifen.

Kreistagsvorsitzender Funke wies darauf hin, der Punkt „Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses“ sei für derlei Anträge nicht vorgesehen. Der Kreistag nahm Kenntnis.

TOP 11 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse

TOP 11.1 Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales vom 16. April 2009

TOP 11.2 Ausschuss für Schule, Sport und Kultur vom 11. Mai 2009

TOP 11.3 Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vom 12. Mai 2009

TOP 11.4 Bereisungen/Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Straßenverkehr am 19., 26., 28. und 29. Mai sowie am 3. Juni 2009

TOP 11.5 Jugendhilfeausschuss vom 27. Mai 2009

TOP 11.6 Bereisungsfahrt des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen am 27. Mai 2009 nach Stade und Bremerhaven (keine Nied.)

TOP 11.7 Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen vom 8. Juni 2009

TOP 11.8 Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales vom 11. Juni 2009

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 12 Mitteilungen des Landrates

TOP 12.1 Anfrage der BfB-Fraktion vom 21.06. " zur auffällig dominanten Vertretung des Landrates durch Herrn Lies"

Der Kreistag nahm die beigefügte Anfrage zur Kenntnis.

Landrat Ambrosy führte aus, als hauptamtlicher Landrat nehme er die Funktionen des Leiters der Verwaltung und der äußeren Vertretung des Landkreises und seiner Interessen wahr. Dies bedeute für ihn durchschnittlich eine 60 – 70-Stunden-Woche zuzüglich der repräsentativen Termine. Naturgemäß entstünden von Zeit zu Zeit Terminkollisionen. Hinzu komme, dass auch die stellvertretenden Landräte vor allem ab Frühjahr/Sommer terminlich stark eingebunden seien. Man spreche daher die Wahrnehmung der Termine ab. Für ihn persönlich sei wichtig, so der Landrat, einen Tag des Wochenendes für die Familie frei zu halten. Termine würden an diesen Tagen in jeweiliger Absprache von seinen ehrenamtlichen Vertretern wahrgenommen.

Der Landrat wies darauf hin, dass die Wahrnehmung von Terminen im Südkreis in der Regel nur der Nordwest-Zeitung zu entnehmen sei; im Nordkreis erfahre man darüber durch die anderen Tageszeitungen vergleichsweise wenig. Auch dort nehme er immer wieder Termine für den Landkreis wahr; die Presse könne bestätigen, dass man sich in manchen Zeitspannen zwei-täglich bzw. täglich bei verschiedensten Terminen sehe. Es handele sich daher eher um ein Problem der Wahrnehmung der Repräsentanz bei den den Landkreis betreffenden Terminen.

Kreistagsabgeordneter Just erklärte, die Frage der Fraktion ziele auf die Klärung ab, warum der Landrat sich nach Wahrnehmung der BfB-Fraktion überwiegend von seinem 2. Stellvertreter Herrn Lies vertreten lasse. Der 1. stellv. Landrat Onnen-Lübben trete im Vergleich dazu seltener in Erscheinung.

1. stellv. Landrat Onnen-Lübben antwortete, ihm sei eine Wahrnehmung repräsentativer Termine aufgrund seines beruflichen Umfeldes nur zu bestimmten Zeiten möglich. Er nehme aber des öfteren Termine in Oldenburg, Wilhelmshaven oder Ost-Friesland wahr, die von der hiesigen Presse nicht immer begleitet würden. Er persönlich lege keinen großen Wert auf Fotos oder Äußerungen seiner Person in der Presse. Die Bezeichnung „1.“ oder „2.“ stellvertretender Landrat sehe er auch nicht als Rangfolge an; es handele sich vielmehr um eine gleichberechtigte partnerschaftliche Wahrnehmung der Ämter. Mit den Mitarbeiterinnen des Landratsbüros sei im Übrigen vereinbart, dass Termine im Nordkreis nach Möglichkeit durch den 1. stellvertretenden Landrat wahrgenommen werden sollten. Der Bereich Sande sowie der Südkreis werde schwerpunktmäßig durch 2. stellv. Landrat Lies abgedeckt.

2. stellv. Landrat Lies erklärte, als Landtagsabgeordneter und gleichzeitiger Landratsvertreter gebe es bei Terminen naturgemäß des öfteren eine Vermischung der Funktionen. Bei vielen Veranstaltungen sei er in beiderlei Funktionen gefragt und vor Ort. Beide Positionen beinhalteten völlig unterschiedliche Aufgaben. Wenn er als Landtagsabgeordneter einen Termin wahrnehme, sei es für ihn aber selbstverständlich, auch als stellvertretender Landrat die Interessen des Landkreises wahrzunehmen und ihn zu repräsentieren. Die größere Häufigkeit seiner Präsenz sei im Wesentlichen bedingt durch seine zusätzliche Funktion als Abgeordneter des niedersächsischen Landtages. Im Sinne von Kreistag und Verwaltung könne nur sein, dass auf Veranstaltungen eine Vertretung des Landkreises vor Ort sei und ihr Stimme verleihe. Eine unterschiedliche Gewichtung hinsichtlich des 1. oder 2. Stellvertreters des Landrates werde in der Öffentlichkeit nicht gesehen und bedürfe auch im Rahmen der Termine keines besonderen Hinweises.

Kreistagsvorsitzender Funke stellte fest, für den Kreistag sei entscheidend, dass, wenn der Landkreis eingeladen und bei Terminen eingebunden sei, eine Vertretung gewährleistet sei. Offensichtlich werde sie ausreichend und zufriedenstellend durch Landrat und beide Stellvertreter einvernehmlich in Absprache wahrgenommen.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

TOP 12.2 Anfrage der BfB-Fraktion vom 22.06.2009 zum BVerwG-Urteil zum „Kampf ums Altpapier“

Landrat Ambrosy teilte mit, er hätte ohnehin über den Stand der Dinge in dieser Thematik berichtet.

Er nahm sodann Stellung zu den folgenden von der BfB-Fraktion aufgeworfenen Fragen:

„Sehr geehrter Herr Ambrosy,

zum BVerwG-Urteil zum „Kampf ums Altpapier“ vom 18.6.09 hat die BfB-Fraktion zwei Fragen:

1. Das BVerwG stellt fest, dass eine gewerbliche Altpapiersammlung nicht erlaubt ist, wenn sie sich auf die Organisation und Planungssicherheit der kommunalen Entsorgung „mehr als nur geringfügig“ auswirkt.

Wirkt sich die Altpapiersammlung der Firma Nehlsen nach Feststellung der Verwaltung mehr als nur geringfügig auf Organisation und Planungssicherheit der Abfallentsorgung im LK Friesland aus?

2. In der Pressemitteilung des BVerwG heißt es: „Der Sammlungsbegriff des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes schließt Tätigkeiten aus, die auf der Grundlage vertraglicher Bindungen zwischen dem sammelnden Unternehmen und den privaten Haushalten nach Art eines Entsorgungsträgers in dauerhaften festen Strukturen gegen Entgelt abgewickelt werden.“

Sind die zwischen Fa. Nehlsen und einigen Vereinen abgeschlossenen Verträge zum Verzicht auf Vereinssammlungen gegen Entgeltzahlung durch die Firma Nehlsen hiernach ausgeschlossen?

*Freundliche Grüße
Janto Just“*

Zu Frage 1:

Das BVerwG-Urteil hat die gewerbliche Sammlung stärker eingegrenzt und entgegen der Rechtsauffassung einiger Obergerichte klargestellt, dass die überwiegenden öffentlichen Interessen **nicht erst bei einer Existenzgefährdung** des öffentlich-rechtlichen Entsorgungssystems entgegen stehen, sondern bereits dann, wenn die Sammlungstätigkeit nach ihrer konkreten Ausgestaltung **mehr als nur geringfügige Auswirkungen** auf die Organisation und die Planungssicherheit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nach sich zieht.

Nach Auffassung der Verwaltung ist dieser Tatbestand durch die derzeit durchgeführte gewerbliche Sammlung erfüllt. Durch die gewerbliche Sammlung sind bereits rd. 60 % des bisher gesammelten Altpapiers „weggebrochen“. Dem Gebührenhaushalt fehlen die bisher eingeplanten Erlöse; dies hat die finanzielle Planungssicherheit beeinträchtigt. Bisher hat die Voraussetzung einer erheblichen Beeinträchtigung bestanden. Zu Gunsten der kommunalen Entsorgungsträger ist

hierzu eine Verbesserung eingetreten. Damit wurde den erhobenen Forderungen nachgekommen und es besteht nunmehr Übereinstimmung mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung.

Sofern diese Entwicklung zunimmt, ist möglicherweise sogar die Existenz der gesamten kommunalen Altpapierentsorgung in Friesland gefährdet. Mit der Firma Nehlsen wird daher derzeit über eine Fortentwicklung des mit dem Landkreis bestehenden Vertrages verhandelt.

Der Altpapierwegfall hat nach Ansicht der Verwaltung zweifelsfrei mehr als nur geringfügige Auswirkungen auf die derzeitige und zukünftige Planung und Organisation der Altpapierentsorgung.

Für eine abschließende Entscheidung fehlte dem BVerwG zu diesem Punkt eine hinreichende Aufklärung des Sachverhalts. Das BVerwG wird daher den Rechtsstreit erneut dem OVG Schleswig-Holstein vorlegen.

Genauer wird man nach dem Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung bzw. nach einer erneuten Entscheidung des OVG Schleswig-Holstein erfahren. Die „Richtung“ hat das BVerwG jedoch eindeutig vorgegeben.

Hätte dem Landkreis das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bereits vor der Entscheidung der zivilgerichtlichen Instanz zur Schadenersatzklage vorgelegen, so hätte der Landkreis voraussichtlich eine bessere Position in seiner Argumentation gehabt.

Klar ist nach dem Urteil auch, dass angesichts der unbestritten bestehenden Überlassungspflicht für sämtliche Abfälle, insbesondere für Abfälle aus Privathaushalten, die Abfallentsorgung im Bereich Altpapier eine kommunale Pflichtaufgabe ist und bleibt - unabhängig davon, ob vielleicht zeitweise Erlöse erzielt werden. Entscheidend ist, dass die Kommunen eine flächendeckende Entsorgung für die Privathaushalte vorhalten müssen und für diesen Bereich nach dem Urteil wieder mehr Planungssicherheit erhalten.

Die Kreisverwaltung wird das Urteil nun weiter durchprüfen und zum nächsten Umweltausschuss berichten, wie man weiter vorzugehen gedenkt.

Zu Frage 2:

Die kommunale Altpapiersammlung zum Teil über Vereine ist im Landkreis Friesland, wie in vielen anderen Kommunen, historisch gewachsen. Eine gesetzliche Verpflichtung gibt es hierfür jedoch nicht.

Es steht jedem Verein in Friesland frei, an der kommunalen Altpapiersammlung im Rahmen der Vereinssammlung teilzunehmen oder auch wieder aus dieser auszuscheiden. Der Landkreis Friesland bedient sich der Vereine; der rechtliche Rahmen lässt dies zu.

Die Vereinbarungen der Vereine mit der Firma Nehlsen stellen nach Ansicht der Verwaltung nicht den vom BVerwG dargestellten Tatbestand dar, da keine Übergabe von Altpapier gegen Entgelt und auch keine entsprechende Sammlung durchgeführt wird.

Nach dem Wortlaut dienen die Vereinbarungen der Unterstützung eines privaten Entsorgers bei der Einführung der gewerblichen Sammlung über „Blaue Tonnen“.

Im Umweltausschuss sollte die Thematik vertieft werden; mit dem Urteil und seinen Auswirkungen wird man sich sicherlich auch künftig befassen müssen.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

TOP 13 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 13.1 Antrag der BfB-Fraktion vom 10.06.2009 betr. stärkere Beteiligung der Kommunen am Verkaufserlös von EWE-Geschäftsanteilen

Auf den beigefügten Antragstext wird verwiesen.

Kreistagsabgeordneter Just erklärte, Hintergrund des Antrages der BfB-Fraktion sei der in der Presse bekannt gewordene beabsichtigte Verkauf von VNG-Anteilen durch die EWE an EnBW für einen Betrag von über 1 Mrd. Euro. Der Presse sei zu entnehmen, dass mögliche Überschüsse aus diesem Verkauf nur für EWE-Projekte verwandt werden sollten. Die Fraktion sehe die Gefahr, dass die Kommunen zum zweiten Male bei einem Milliarden-Verkaufserlös der EWE leer ausgehen könnten.

Bereits bei dem Verkauf von 26 % der EWE-Anteile an EnBW für 2 Mrd. Euro sei dies erstmals der Fall gewesen. Der Mehrerlös von über 1 Mrd. Euro sei seinerzeit allein der EWE zugeflossen als Kapitalerhöhung; die Kommunen seien nicht bedacht worden. Angesichts der notleidenden Finanzlage bei 60 Mio. Euro Schulen und düsteren Prognosen für die kommenden Jahre könne in den nächsten Jahren von einer nennenswerten Schuldentilgung kaum noch die Rede sein.

Es müsse im Interesse des Landkreises Friesland sein, als Miteigentümer an Milliarden Erlösen der EWE beteiligt zu werden, um Schulden abbauen zu können. Der Antrag laute daher, die Vertreter des Landkreises in den EWE-Gremien aufzufordern, sich im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass der Landkreis Friesland stärker an Verkaufserlösen beteiligt werde.

Landrat Ambrosy verwies auf die Nichtöffentlichkeit der EWE-Sitzungen. Als Vertreter des Landkreises Friesland seien Herr Tischer, Herr Funke und er selbst stets darum bemüht, Beschlussfassungen im Interesse der Zweckverbandsmitglieder herbei zu führen. Hierfür seien allerdings ausreichende Mehrheiten erforderlich. Mit 7,8 % der Anteile habe der Landkreis Friesland keine große Stimmgewichtung. In den Debatten habe man es aber vermocht, Verbesserungen in der Ausschüttung zu erlangen.

In der Informationsveranstaltung des Kreisausschusses mit Herrn Dr. Brinker im November 2008 habe dieser verdeutlicht, dass der Verkauf an EnBW erhebliche Verbesserungen der Renditeausschüttung in den Jahren ab 2011 nach sich ziehen werde.

Verkaufserlöse der EWE seien aber bislang noch nicht erzielt worden. Das Bundeskartellamt habe erneut seine Entscheidung verschoben; die Angelegenheit sei also noch keineswegs abgewickelt. Man hoffe insofern auf eine positive Entscheidung. Ein Aspekt der Entscheidung seien Marktbeherrschungen im Osten Deutschlands. Im Wirtschaftsausschuss habe man die Thematik eingehender erläutert. Renditeerhöhung und Sonderausschüttung seien abhängig vom Vollzug des Kaufes. In diesem Zusammenhang sei auch der Verkauf von VNG-Anteilen zu sehen. Von dem erzielten Verkaufserlös müssten im Übrigen auch die ausstehenden Darlehen abgezogen werden, so dass letztlich ein deutlich niedriger Betrag als der von der BfB-Fraktion genannte verbleibe.

Die Landkreise profitierten insbesondere auch durch Investitionen der EWE in der Region. Investitionen in Zukunftstechnologie wie Breitband seien strategisch von großer Bedeutung. In 2009 würden die Gewerbegebiete, die noch nicht über Breitband verfügten – Ostiem, Hillernsen Hamm, Winkelsheide, Varel und in Sande – auf Kosten der EWE mit Breitbandversorgung ausgestattet. Das komme der Wirtschaft und dem Standort zugute.

Auch die Bürgerinnen und Bürger profitierten davon im Jahre 2010, wenn die EWE auch in Varel, Jever und Schortens die Breitbandverkabelung verbessere. Die „weißen Flecken“ sollten durch die vom Landkreis initiierte Ausschreibung abgedeckt werden. Auch hier bemühe man sich also um Reinvestitionen durch sinnvolle Maßnahmen für die ganze Region.

Kreistagsvorsitzender Funke ergänzte, in Gremien der EWE sei das Anliegen von Herrn Just sinngemäß erörtert worden. Es gehe um die notwendige Rückführung von Fremdkapital bei der EWE, die unstrittig sei. Zu klären sei, ob Geld für die Verbesserung der Infrastruktur in die Hand genommen werden sollte oder ob die Mittel für eine Ausschüttung an die Kommunen verwandt werden sollten. Auf diese Frage konzentrierten sich die Beratungen letztlich.

Vorbehaltlich der Erzielung eines Verkaufserlöses müsse die Entscheidung getroffen werden, ob man beispielsweise die Breitbandverkabelung als Infrastrukturmaßnahme einer Ausschüttung an die Kommunen vorziehen sollte. Er plädiere bei diesen Alternativen eindeutig für Investitionen in die Infrastruktur, weil dies für die Unternehmen und die Menschen in der Region von größerem Vorteil sei.

Kreistagsabgeordneter Kammer verwies auf aktuelle Meldungen, wonach die EWE sich aus Verkaufserlösen in den neuen Bundesländern für ca. 700 Mio. Euro bei den Stadtwerken Bremen eingekauft habe. Dieser Schritt sei angesichts noch nicht realisierter Verkaufserlöse nicht nachvollziehbar.

Kreistagsvorsitzender Funke erläuterte, aus den zu erwartenden EnBW-Einnahmen sollten die 700 Mio. Euro für den Einkauf bei swb finanziert werden. Auf jeden Fall sei diese Investition eine regionalpolitisch strategisch vernünftige Anlage. - Landrat Ambrosy erklärte, der Einstieg bei swb stehe immer unter dem Vorbehalt der bundeskartellrechtlichen Entscheidung.

Kreistagsabgeordneter W. Janßen erinnerte daran, im Kreisausschuss sei vor geraumer Zeit darum gebeten worden, die Vertreter der EWE um die Klärung von Fragen zu bitten. Die EWE habe Arbeit ausgelagert: Die Zählerablesung werde von einer Firma wahrgenommen, deren Personal wahrscheinlich nur ein geringes Entgelt dafür erhalte. Ein Gewinn erzielendes Unternehmen wie die EWE dürfe so nicht handeln.

Die EWE habe nach seinen Informationen, so Herr Janßen , ein Abkommen mit den Gewerkschaften, keine Arbeit auszulagern. In den letzten Jahren sei von dieser Vereinbarung wahrscheinlich abgewichen worden. Den Kommunen als Miteigentümern der EWE könne es nicht egal sein, wenn Personal nur ein relativ geringes Entgelt für seine Arbeit erhalte. Die gewählten Vertreter des Landkreises sollten hierzu in den EWE-Gremien bitte nachhaken.

Kreistagsvorsitzender Funke erklärte, man werde diese Fragestellung aufnehmen und klären.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

TOP 14 Anfragen nach § 11 GO

- (Anfrage der BfB-Fraktion vom 11.06. 2009 sh. unter TOP 9.4.5!)

TOP 15 Anregungen und Beschwerden

Keine.

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Es meldete sich **Frau Elfriede Mikulka**, Leiterin des Kindergartens Südenburg, Gemeinde Zetel, zu Wort.

Sie spreche namens des Bündnisses der ErzieherInnen für Qualität und Bildung und komme auf den Inhalt der heute übergebenen Resolution zurück. Ihre Fragen dazu lauteten wie folgt:

1.

„Sieht der Kreistag die Notwendigkeit einer Steigerung der Qualität und einer Verbesserung der Rahmenbedingungen/Standards in unseren Kindertagesstätten?“

Landrat Ambrosy habe eingangs von gleichwertigen Standards im Landkreis gesprochen; dies werde von den ErzieherInnen voll unterstützt. Es gehe aber auch um Verbesserungen.

2.

„Welchen Stellenwert hat die Frühbildung in den Gremien des Landkreises Friesland? Welche Überlegungen gibt es dazu in den Fraktionen und im Kreistag?“

Kreistagsvorsitzender Funke erklärte, der Landrat gebe seine Antwort im Namen des Landkreises und werde dabei die Sichtweise der Fraktionen mit berücksichtigen; in ihrem Namen allerdings könne er grundsätzlich nicht Stellung nehmen. Die Fraktionen zeigten sich einverstanden.

Der Bereich Bildung, so der Landrat, nehme in der Arbeit aller Gremien einen hohen Stellenwert ein. Dies werde auch aus dem Haushalt erkennbar. So würden beispielsweise alle Mittel aus dem Konjunkturpaket II für die Schulen des Kreises verwandt.

Der Kreistag habe der Verwaltung aufgegeben, ein kreisweites Bildungsnetzwerk schaffen. Auch der Übergang vom Kindergarten in die Grundschulen, sowie von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen werde damit ein Hauptthema der Arbeit sein. Für diese Aufgabe benötige man auch die Unterstützung der ErzieherInnen.

In den Fraktions- und Ausschussberatungen nähmen diese Themen großen Raum ein. In den heute aktualisierten mittelfristigen Entwicklungszielen und Handlungsschwerpunkten seien die Zielsetzungen ebenfalls nachzulesen.

Bei den Bildungsstandards verfolge man auch eine Qualitätsverbesserung; gleichwohl müsse hierbei berücksichtigt werden, dass vorrangig die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden als Träger der Kindergärten Maß gebend sei. Letztlich gingen alle Maßnahmen einher mit Kosten, die von den Kommunen zu verkraften seien.

Der Landkreis könne daher an dieser Stelle keine verbindlichen Aussagen zu Maßnahmen treffen, deren finanzielle Kosten zu Lasten Dritter gingen. Daher werde man gemeinsame Gespräche der politischen Gremien des Landkreises mit den Bürgermeistern der Kommunen führen, in denen man gemeinsame Zielsetzungen festschreiben werde. Natürlich werde dann zu überprüfen sein, welche Auswirkungen sich für die Bildungsstandards ergäben und wie die sich ergebenden Kosten zu schultern seien.

Aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland seien bereits viele Kommunen dazu übergegangen, die Kosten ihrer Einrichtungen unvermindert weiter zu veranschlagen, auch wenn die Zahl der zu betreuenden Kinder tendenziell nachlasse. Dadurch ergäben sich finanzielle Spielräume, um für die verbleibenden Kinder Verbesserungen in Betreuung und Bildung zu erreichen.

Da Frieslands Kommunen finanziell eher schwach gestellt seien, sei denkbar, ähnlich zu verfahren, um Schritt für Schritt Verbesserungen in einzelnen Bausteinen umsetzen zu können. Wichtig sei es, gemeinsam mit den von der Kostenlast betroffenen Städten und Gemeinden zu einvernehmlichen Lösungen zu gelangen.
- Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Kreistagsvorsitzender Funke schloss die öffentliche Kreistagssitzung um 16.35 Uhr. Der Kreistag setzte seine Beratungen ab 16.40 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung fort.

gez. **Karl-Heinz Funke**
Kreistagsvorsitzender

gez. **Sven Ambrosy**
Landrat

gez. **Gerda Gerdes**
Protokollführerin